

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.465.095

Wien, am 21. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2024 unter der Nr. **18949/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Deepfakes als demokratiepolitische Bedrohung bekämpfen!“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Auf S. 12 des Aktionsplans wird von einer nationalen Umsetzung des European Democracy Plans gesprochen. Justizministerin Zadic verweist in Ihrer Anfragebeantwortung (17723/AB) darauf, dass die Umsetzung des European Democracy Plans in den Wirkungs- und Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundeskanzlers fällt. Fällt die Zuständigkeit in den Wirkungsbereich des Bundeskanzlers?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde bzw. wird dieser Plan umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja, geschah diese Umsetzung Ministeriumsübergreifend?*
 - i. *Wenn ja, welche Ministerien waren hier eingebunden?*
 - c. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden hier gesetzt?*
 - d. *Wenn ja, waren Sie für die Umsetzung mit Ihren europäischen Amtskolleg:innen im Austausch?*

- e. Wenn nein, wieso wurde dieser noch nicht umgesetzt?*
- f. Wenn nein, ist mit einer Umsetzung in der aktuellen Gesetzgebungsperiode zu rechnen?*

Mit dem European Democracy Action Plan (von der Europäischen Kommission im Dezember 2020 vorgelegt) hat die Kommission drei Handlungsfelder (Förderung freier und fairer Wahlen, Stärkung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus und Bekämpfung von Desinformation) identifiziert, um die demokratischen Strukturen in der EU widerstandsfähiger zu machen. Zu diesen Handlungsfeldern wurden sodann folgende legislative Schritte gesetzt.

Am 20. März 2024 wurde die Verordnung zur Transparenz politischer Werbung im Amtsblatt veröffentlicht. Die Transparenzpflichten für Dienstleister, die spezifischen Datenschutzvorschriften und die Aufsichtsregelung gelten ab dem 9. Oktober 2025.

Die Richtlinie zu SLAPP-Klagen (strategic lawsuits against public participation) wurde am 16. April 2024 im Amtsblatt veröffentlicht, die Umsetzungsfrist endet am 7. März 2026.

Die Verordnung zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz wurde am 17. April 2024 im Amtsblatt veröffentlicht und tritt ab 8. August 2025 in Kraft (wobei einzelne Artikel zu früheren Zeitpunkten in Kraft treten).

Die Empfehlung zur Sicherheit von Journalisten wurde bereits im September 2021 vorgelegt und enthält u. a. Schwerpunkte betreffend Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten bei Demonstrationen und Online-Sicherheit. Dazu wurde von der Europäischen Kommission in der zweiten Jahreshälfte 2023 eine öffentliche Konsultation durchgeführt.

Zu Frage 2:

- 2. Auf S. 24 des Aktionsplans werden geplante Maßnahmen genannt, die umgesetzt werden müssen. Die geplanten Maßnahmen werden in vier Handlungsfelder untergliedert: Strukturen und Prozesse, Governance, Forschung und Entwicklung, Internationale Zusammenarbeit. Landesverteidigungsministerin Tanner verweist auf die Frage, welche der Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, dass im BKA eine „Kerngruppe Desinformation“ als Unterarbeitsgruppe der AG Hybrid eingerichtet wurde (17721/AB). Diese befasst sich laut Anfragebeantwortung vor anstehenden Wahlen vermehrt mit Desinformation und eben auch Deepfakes.*
 - a. Wie oft ist diese Kerngruppe bis zur Beantwortung dieser Anfrage bereits zusammengetreten?*

- b. Finden Treffen dieser Kerngruppe nur vor anstehenden Wahlen statt?*
- c. Wer leitet diese Kerngruppe in Ihrem Kabinett/im Bundeskanzleramt?*
- d. Welche Ressorts sind neben dem Landesverteidigungsministeriums mit einem:er Vertreter:in in dieser Kerngruppe vertreten?*
- e. Zu welchen Ergebnissen/Schlussfolgerungen kam die Kerngruppe vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024?*
- f. Zu welchen Ergebnissen/Schlussfolgerungen kam die Kerngruppe nach den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024?*
- g. Welche konkreten Maßnahmen wurden bereits durch die Kerngruppe erarbeitet und auch umgesetzt, um der Desinformation durch Deepfakes entgegenzuwirken?*

Die Kerngruppe Desinformation wurde eingerichtet, um einen laufenden Informationsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts und mit den Nachrichtendiensten zu ermöglichen. Seit ihrer Konstituierung tagt die Kerngruppe regelmäßig in einem meist zweiwöchentlichen Rhythmus. Vor der Europawahl wurde die Tagungsfrequenz erhöht, um eine schnelle Kommunikation sowie einen fundierten ressortübergreifenden Lageüberblick zu ermöglichen. Bisher haben acht Treffen der Kerngruppe Desinformation stattgefunden.

Die Kerngruppe Desinformation tagt auf Ebene der zuständigen Abteilungsleitungen. Den Vorsitz hat die Abteilung IV/6 (Sicherheitspolitik) im Bundeskanzleramt inne. Neben dem Bundeskanzleramt und dem dort angesiedelten Krisensicherheitsbüro sind das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, das Bundesministerium für Justiz sowie die Nachrichtendienste in der Kerngruppe vertreten.

Im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 hat sich die Kerngruppe Desinformation darauf vorbereitet, dass EU-weit mit einem Anstieg an ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme (*Foreign Information Manipulation and Interference - FIMI*) zu rechnen ist und somit auch für Österreich als Teil des deutschsprachigen Raumes ein evidentes Bedrohungspotential vorhanden ist. Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 konnte der erwartete EU-weite Anstieg an ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme bestätigt werden. Es wurden jedoch im Zusammenhang mit der Wahl keine groß angelegten, gegen Österreich gerichteten Desinformationskampagnen festgestellt.

Deepfakes stellt eines von zahlreichen möglichen Instrumenten zur ausländischen Informationsmanipulation und Einflussnahme (FIMI) dar. Möglichen Einflussnahmen wird u. a. durch folgende im Rahmen der Kerngruppe Desinformation besprochenen Maßnahmen entgegengesteuert:

- Laufende Beobachtung der Bedrohungslage.
- Etablierung von Kontakten zu KommAustria wie auch Social Media Plattformen, um schnelle Handlung zu ermöglichen.
- Informationsaustausch auf verschiedenen Ebenen, international wie national, zur bestmöglichen Vorbereitung und Ausarbeitung weiterer Schritte.
- Ausarbeitung einer Standardprozedur für den Fall von erkannten und insb. gegen Österreich gerichteten Desinformationskampagnen.

Darüber hinaus verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18308/J vom 12. April 2024 durch den Bundesminister für Inneres.

Zu Frage 3:

- 3. Im Aktionsplan ist des Weiteren die Rede von der Entwicklung und Beschaffung eines Softwaretools zur Detektion von Deepfakes. Auf die Frage, ob dieses Softwaretool bereits entwickelt und angeschafft wurde, antwortet das Landesverteidigungsministeriums (17721/AB) mit nein. Das Innenministerium hingegen antwortet (17724/AB), dass das BMI im konstanten Austausch mit nationalen und internationalen wirtschaftlichen Institutionen ist, um entsprechende Lösungen zu identifizieren. Die Frage nach der Entwicklung und Beschaffung wird hingegen nicht beantwortet. Ob dieses Tool nun angeschafft wurde, ist unklar. Wurde das genannte Softwaretool durch das BKA entwickelt und angeschafft?*
 - a. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für die Entwicklung und Beschaffung eines derartigen Softwaretools?*
 - b. Wenn ja, welche Expert: innen aus welchen Fachbereichen wurden in die Entwicklung und Beschaffung einbezogen?*
 - c. Wenn ja: Waren in der Beschaffung Firmen von Peter Thiel oder Firmen, die mit Peter Thiel assoziiert sind, eingebunden?*
 - i. Falls ja: Welche und warum?*
 - d. Wenn ja, wieso wurde das Softwaretool durch das BKA angeschafft und nicht durch das BMI?*

- e. *Wenn nein, wieso kam es zu keiner Entwicklung und Beschaffung dieses Softwaretool, obwohl im Ministeriumsübergreifenden Aktionsplans explizit die Rede davon ist?*

Das Bundeskanzleramt hat keine Aufträge in diesem Zusammenhang vergeben. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18308/J vom 12. April 2024 durch den Bundesminister für Inneres.

Karl Nehammer

